

Warm up. HS 2018

Studienführer für Erstsemestriige

Herzlich willkommen an der Juristischen Fakultät der Universität Basel

Liebe angehende Studierende

Es freut uns, dass Sie sich für ein Studium an der Juristischen Fakultät Basel entschieden haben. An der Universität beginnt ein neuer Lebensabschnitt und wir freuen uns, Sie auf diesem Weg begleiten zu können.

Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre den Einstieg ins Studium der Rechtswissenschaft erleichtern und mögliche Fragen klären. Damit Sie gut vorbereitet ins erste Semester starten können, haben wir für Sie auf den folgenden Seiten allerlei nützliche Tipps und Hinweise zu Ihrem Studienalltag zusammengestellt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude im Studium.

Das Studiendekanatsteam der Juristischen Fakultät

1. Einführung

1.1 Universität Basel

Die Universität Basel, gegründet im Jahr 1460, ist die älteste Universität der Schweiz. Die moderne, mitten in der Stadt gelegene Hochschule mit einem attraktiven Forschungs-, Lehr- und Dienstleistungsangebot kann auf über 550 Jahre Erfolgsgeschichte zurückblicken. Heute umfassen die sieben Fakultäten rund 13'000 Studierende, über 370 Professorinnen und Professoren sowie rund 1'300 weitere Dozierende. Die Universität Basel strebt Bestleistungen in Forschung, Lehre und Dienstleistung an. Seit Jahren gehört sie zu den 100 besten Universitäten der Welt.

1.2 Juristische Fakultät

Die Juristische Fakultät Basel ist die älteste Juristische Fakultät der Schweiz. Trotz langer Tradition hat sie sich in Forschung und Lehre immer auch auf neueste Rechtsentwicklungen ausgerichtet. Denn die Qualität des Studienangebots und die Attraktivität als Studienplatz bemessen sich jeden Tag an der Flexibilität, neue Entwicklungen und Themen aufzunehmen und an der Fähigkeit, diese Lehrenden und Lernenden zugänglich zu machen. Die Lehre an der Juristischen Fakultät ist grundsätzlich auf eine Generalistenausbildung ausgerichtet, bietet aber den Studierenden – vor allem im Masterstudium – auch die Möglichkeit zur Spezialisierung, beispielsweise im Wirtschaftsrecht, im Verwaltungsrecht, im Life Sciences-Recht oder im internationalen Recht.

Ein neuer Schwerpunkt in Lehre und Forschung an der Juristischen Fakultät Basel bildet das Recht der Life Sciences. Unter dem Begriff der Life Sciences werden die Wissenschaften zusammengefasst, die sich mit Prozessen oder Strukturen von Lebewesen beschäftigen. Life Sciences zeichnen sich aber auch durch einen starken Anwendungsbezug aus, umfassen daher auch Technologien. Life Sciences-Recht ist also Wissenschafts- und Technikrecht. Das Recht hat im Umgang mit den Life Sciences und ihrer Anwendung sowohl die Aufgabe der Innovationsförderung als auch die Aufgabe, Sicherheit und ethische Grenzen im Umgang mit Innovationen zu wahren. Neben dem Recht des geistigen Eigentums (Immaterialgüterrecht) und dem Lizenzvertragsrecht umfasst das Life Sciences-Recht spezifisches Sicherheitsrecht, ethisch motivierte Regelungen und Haftungsrecht. Die Juristische Fakultät ermöglicht mit verschiedenen Unterrichtsformen eine optimal auf die Anforderungen der Praxis abgestimmte, ganzheitliche juristische Ausbildung. Aufgrund der geographischen Lage im Dreiländereck ist sowohl die Lehre, als auch die Forschung nicht nur national, sondern auch international bestens vernetzt. Im Rahmen von

Kooperationsprogrammen werden sowohl zusammen mit den oberrheinischen Universitäten als auch mit der Universität Genf gemeinsame Studiengänge angeboten.

2. Studium

2.1 Erfolgreicher Start ins erste Semester

2.1.1 Einrichten des unibas-Accounts

Das Einrichten Ihres stud.unibas-E-Mail-Accounts ist unabdingbare Voraussetzung, dass das Studiendekanat mit Ihnen in Kontakt treten und Sie über den Newsletter über die neuesten Entwicklungen informieren kann. Zudem erfolgen diverse nachfolgend beschriebene Logins über die universitätseigene E-Mail-Adresse. So können Sie zum Beispiel mit Ihrem Account auf Vorlesungsunterlagen, welche die Dozierenden via die Plattform ADAM aufschalten, zugreifen. Auch der Zugriff in den öffentlichen Computerräumen auf das Internet oder mit dem eigenen Rechner via Netzwerk, bzw. via Wireless Lan, erfordert eine Uni-E-Mail-Adresse. Die Zugangsdaten für Ihren Account und eine Kurzanleitung werden Ihnen nach der Immatrikulation (Studierende werden immatrikuliert, sobald sie die Semestergebühr bezahlt haben) vom Studiensekretariat per Post zugestellt. Im Studium sind Prüfungsanmeldung und elektronische Notenmitteilung nur mit einer funktionierenden stud.unibas.ch-Adresse möglich.

2.1.2 Feier zum Studienbeginn und Einführungsveranstaltung

Am Montag 17. September 2018 findet im Kollegienhaus der Universität Basel die traditionelle Studienbeginnfeier statt. Für Studierende der Juristischen Fakultät beginnt die Feier um 10.00 Uhr. Im Kollegienhaus findet vor und nach der Begrüssung ein Infomarkt statt, an dem sich studentische Organisationen und Stellen aus der universitären Verwaltung an Infoständen präsentieren. Nach einer Mittagspause werden Sie um 14.45 Uhr von Frau Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr, Dekanin der Juristischen Fakultät, begrüsst. Anschliessend werden die Dozierenden des Grundstudiums ihre Vorlesungen vorstellen. Am Dienstag 18. September wird die Informationsveranstaltung für Erstsemestrige fortgesetzt. Am Mittwochnachmittag 19. September ist zudem ein Spezialevent für die neuen Studierenden geplant. Mehr Informationen können Sie dem Infoblatt entnehmen, welches Ihnen vom Studiendekanat zugesandt wurde.

Besuchen Sie diese Einführungsveranstaltungen. Sie bieten Gelegenheit, sich mit dem Studium, den Professorinnen und Professoren und den Lokalitäten vertraut zu machen und erste Kontakte zu Mitstudentinnen und Mitstudenten zu knüpfen.

| Kalender | Herbstsemester 2018 | Frühjahrssemester 2019 |
|------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Akademisches Semester | 01.08.2018 – 31.01.2019 | 01.02. – 31.07.2019 |
| Vorlesungen | 17.09. – 21.12.2018 | 18. 02. – 31.05.2019 |
| Vorlesungsfrei | 30.11.2018 (dies academicus) | 11.03. – 15.03.2019 (Fasnacht) |
| | | 18.04. – 22.04.2019 (Ostern) |
| | | 01.05.2019 (Tag der Arbeit) |
| | | 30./31.05.2019 (Auffahrt) |

2.2 Bachelor of Law

2.2.1 Struktur

Das Bachelorstudium Rechtswissenschaft gliedert sich in ein Grundstudium (60 Kreditpunkte (KP), ein Jahr Regelstudienzeit) und ein Aufbaustudium (120 Kreditpunkte, zwei Jahre Regelstudienzeit). Die Regelstudienzeit beträgt somit drei Jahre, wobei viele Studierende ein zusätzliches Semester für die Vorbereitung der Bachelor-Fachprüfungen aufwenden.

GRUNDSTUDIUM

| | |
|-----------------------|-------|
| Privatrecht I | 18 KP |
| Öffentliches Recht I | 18 KP |
| Strafrecht I | 18 KP |
| Rechtsgeschichte | 3 KP |
| Juristisches Arbeiten | 3 KP |

AUFBAUSTUDIUM

| | |
|---------------------------|-------|
| Privatrecht II | 40 KP |
| Öffentliches Recht II | 26 KP |
| Strafrecht II | 20 KP |
| Grundlagen des Rechts | 4 KP |
| Völker- und Europarecht | 6 KP |
| Schreibkompetenz | 14 KP |
| Zivilprozessrecht | 4 KP |
| Ausserfakultäres Wahlfach | 6 KP |

BACHELOR-FACHPRÜFUNGEN

Fachprüfung Privatrecht
Fachprüfung Öffentliches Recht
Fachprüfung Strafrecht

(Die KP der Fachprüfungen sind im Aufbaustudium mitenthalten.)

2.2.2 Grundstudium

In Ihrem ersten Jahr werden Sie das Grundstudium absolvieren. Dieses umfasst, wie aus der Grafik auf Seite 6 ersichtlich, Pflichtlehrveranstaltungen in den Modulen Privatrecht I, Öffentliches Recht I, Strafrecht I, Rechtsgeschichte und Juristisches Arbeiten.

Weitere Informationen können Sie der Ordnung für das Bachelorstudium sowie der Wegleitung entnehmen, aufgeschaltet auf der Homepage der Juristischen Fakultät: www.ius.unibas.ch, unter Studium ==> Studieninformationen ==> Bachelorstudium ==> Prüfungsordnung. Für Sie ist die neueste Version vom 1. Dezember 2011 gültig.

Vorlesungen

Alle Vorlesungen der Juristischen Fakultät sind im offiziellen Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel aufgelistet. Zu finden ist dieses unter www.unibas.ch ==> Studium ==> Vorlesungsverzeichnis ==> Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät. Für eine Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung, Zeit- und Ortsangaben klicken Sie einfach auf die entsprechenden Vorlesungsnummern. Zusätzlich gelangen Sie via ADAM zu diversen Downloads, welche die Dozierenden zu Beginn des Semesters hochladen. Sie müssen sich mit Ihrer stud.unibas-E-Mail-Adresse einloggen.

Muss ich die Vorlesungen besuchen?

Im Bachelorstudium Rechtswissenschaft besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht. Sie können selbst entscheiden, ob Sie jede Lektion besuchen oder lieber selbständig zu Hause lernen möchten. Vor allem zu Beginn des Studiums sei Ihnen aber der Besuch der Vorlesungen wärmstens empfohlen, denn Sie werden kaum selbst in der Lage sein, abzuschätzen, was prüfungsrelevant ist und was nicht.

Akademische Viertelstunde

Vorlesungen wie auch Tutorate beginnen immer um fünfzehn nach. Wenn also eine Vorlesung gemäss Vorlesungsverzeichnis von 8-10 Uhr angesetzt ist, beginnt diese erst um 8.15 Uhr, wird in der Regel um 9.00 Uhr für eine 15-minütige Pause unterbrochen, und endet nach 90 Minuten um 10.00 Uhr. Einige Dozierende bevorzugen bei zweistündigen Veranstaltungen pausenfreie Vorlesungen und beenden diese entsprechend 15 Minuten früher.

Belegen

Damit Sie die Kreditpunkte erwerben können, müssen Sie die Lehrveranstaltungen belegen. Und zwar nicht nur diejenigen Vorlesungen, in denen Sie am Ende des 2. Semesters eine schriftliche Prüfung ablegen werden (OR AT, Schweizerisches Staatsrecht, Strafrecht AT und Rechtsgeschichte), sondern auch die dazugehörigen Tutorate sowie die Vorlesung Juristisches Arbeiten. Die Belegungen werden auf MOnA vorgenommen. Hierzu klicken Sie auf www.unibas.ch ==> Online Services (QuickLinks) (ganz unten) und melden sich dort mit Ihrer stud.unibas-E-Mail-Adresse an. Klicken Sie in der linken Spalte den Link „Belegen“ an und folgen Sie den Anweisungen. Die Belegfrist für das Herbstsemester 2018 dauert vom 01. August 2018 bis 15. Oktober 2018. Danach sind Belegungen nur noch gegen eine Gebühr möglich. Sparen Sie sich diese unnötigen Kosten und belegen Sie die Veranstaltungen frühzeitig. Über MOnA können zudem

erbrachte Leistungen und Bewertungen eingesehen und eine Leistungsübersicht erstellt werden. Machen Sie sich mit dem MOnA-Account vertraut und klicken Sie sich durch die verschiedenen Funktionen.

Literatur kaufen

Die Dozierenden schalten in der Regel ausführliche Literaturlisten auf ihrer Homepage oder via ADAM auf. Diese Listen enthalten eine Auswahl an Literatur, es wird nicht verlangt, dass Sie alle vorgeschlagenen Werke lesen. Am besten warten Sie mit dem Kauf von Büchern bis nach der ersten Vorlesung. Die Dozierenden erläutern meist ausführlich, welche Werke sich für die Vertiefung des Vorlesungsstoffes am besten eignen und welche als weiterführende Literatur gedacht sind.

Ein umfassendes Sortiment an Neuerscheinungen und Klassikern der juristischen Literatur finden Sie in der Schulthess Buchhandlung am Petersplatz direkt gegenüber dem Kollegienhaus. Als Student erhalten Sie 10% Rabatt auf jegliche Einkäufe (mit Ausnahme von Zeitschriften). Selbstverständlich können Sie die Bücher auch in der Universitätsbibliothek (UB) ausleihen oder in der Präsenzbibliothek der Juristischen Fakultät einsehen.

Wo lernen?

Eine gute Lernatmosphäre ist entscheidend für den Lernerfolg. Es ist wichtig, dass Sie sich einen Lern- und Arbeitsplatz suchen, an dem Sie konzentriert und effizient den Lernstoff vertiefen können. Viele Studierende richten sich diesen Platz zu Hause ein. Andere fühlen sich in den eigenen vier Wänden zu vielen Ablenkungen ausgesetzt und bevorzugen einen „neutralen“ Lernort. Die Hauptbibliothek der Universität Basel (UB) bietet insgesamt rund 500 Arbeitsplätze an. Und auch die Bibliothek der Juristischen Fakultät verfügt über rund 300 Lern- und Arbeitsplätze.

Wie lernen?

Im Verlaufe Ihres Studiums werden Sie verschiedene Prüfungen mit grossem Stoffumfang absolvieren. Neben einer positiven Lernatmosphäre müssen Sie sich eine auf Sie abgestimmte Lerntechnik aneignen, mit der Sie diesen Stoffumfang effizient bewältigen können. Sie müssen nicht Bücher auswendig lernen, sondern den Stoff verstehen und Zusammenhänge knüpfen können. Was Sie im Grundstudium lernen, wird im Aufbaustudium vertieft und wieder geprüft und auch die Bachelor-Fachprüfungen bauen auf den Grundlagen auf. Sie sollten also nach einer Prüfung Ihre Vorbereitungsunterlagen keineswegs zu den Akten legen.

Der Prüfungstoff wird Ihnen nicht nur in den Vorlesungen vermittelt. Eine Vor- und Nachbereitung im Selbststudium ist unabdingbar. In den Tutoraten erhalten Sie dann die Gelegenheit, das Gehörte und Gelesene anhand konkreter Fälle selbst anzuwenden. In kleinen Gruppen werden Sie zum Argumentieren animiert und erlernen die juristische Subsumptionstechnik. Zum Schluss des zweiten Semesters sind die beiden letzten Semesterwochen vorlesungsfrei. So können Sie Ihr erlerntes Wissen repetieren. Sie werden die Abschlussprüfungen des Grundstudiums nicht erfolgreich absolvieren, wenn Sie erst in diesen zwei Wochen mit Lernen beginnen. Starten Sie Ihre Vorbereitung frühzeitig.

2.2.3 Abschlussprüfungen Grundstudium

Die Kreditpunkte erwerben Sie durch schriftliche Klausuren am Ende des Jahres. Zu diesen Abschlussprüfungen (Blockprüfungen) des Grundstudiums müssen Sie zwingend nach zwei Semestern erscheinen. Eine Anmeldung ist für Studierende im Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft nicht erforderlich. Sie werden automatisch nach zwei Semestern zu den Prüfungen eingeladen. Die Klausuren dauern jeweils zwei Stunden (OR AT, Schweizerisches Staatsrecht, Strafrecht AT), respektiv eineinhalb Stunden (Rechtsgeschichte). Ort, Datum und Uhrzeit der Prüfungen sind in der Einladung vermerkt. Das Modul Juristisches Arbeiten wird mit einem schriftlichen oder elektronischen Leistungsnachweis überprüft und mit „bestanden / nicht bestanden“ (pass / fail) bewertet. Wer bei einer Grundstudiumsprüfung ohne triftigen Grund oder Attest nicht erscheint, erhält für diese Prüfung die Note 1, wird von den weiteren Prüfungen dieser Session ausgeschlossen und erhält hierfür ebenfalls die Note 1. Wer bereits zur ersten Grundstudiumsprüfung infolge Krankheit nicht antreten kann, ist automatisch von den drei anderen Grundstudiumsprüfungen abgemeldet. Wer nach der 2. oder 3. Prüfung krank wird, kann die nachfolgenden Prüfungen ebenfalls nicht mehr ablegen. Prüfungsleistungen, die bereits erbracht wurden und mit mindestens der Note 4 bewertet worden sind, werden im nächsten Examensversuch angerechnet. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Juristischen Fakultät bei den Bachelor-FAQ's.

Wiederholung ungenügender Klausuren

Die Wiederholung ungenügender Klausuren ist einmal möglich und erfolgt jeweils im folgenden Semester.

Wenn nur das Fach Rechtsgeschichte mit einer ungenügenden Note abgeschlossen wird, der Schnitt aller Prüfungen jedoch mindestens 4,5 beträgt, ist die gesamte Prüfung bestanden. Wenn auch die Wiederholungsprüfung mit ungenügender Note abgeschlossen wird, ist das Weiterstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und an jeder anderen Juristischen Fakultät in der Schweiz ausgeschlossen.

| Prüfungstermine Frühjahrssemester 2019 | |
|---|--------------------------|
| Obligationenrecht AT | Dienstag, 4. Juni 2019 |
| Schweizerisches Staatsrecht | Donnerstag, 6. Juni 2019 |
| Strafrecht AT | Mittwoch, 12. Juni 2019 |
| Rechtsgeschichte | Freitag, 14. Juni 2019 |

Achtung: Änderungen bleiben vorbehalten

2.2.4 Dozierende des Grundstudiums

Prof. Dr. iur. Ulrich G. Schroeter

Professor im Fachbereich Privatrecht

ulrich.schroeter@unibas.ch

Erstjahreskursassistierende:

Djamila Batache

djamila.batache@unibas.ch

Prof. Dr. iur. Ulrich G. Schroeter ist Professor für Privatrecht an der Universität Basel. Er ist Autor mehrerer Bücher, insbesondere eines Lehrbuches zum internationalen UN-Kaufrecht (CISG). Professor Schroeter hat an verschiedenen Universitäten im Ausland geforscht und gelehrt, darunter an den Universitäten Mannheim, Münster und Freiburg (Deutschland), der New York University School of Law und der University of Hong Kong.

Obligationenrecht Allgemeiner Teil

Die Vorlesung OR AT und das zugehörige Tutorat dienen der Einführung in die Grundlagen des Obligationenrechts. Die Vorlesung beginnt mit einer allgemeinen Einführung ins Privatrecht und einem Überblick über die Grundlagen der vertraglichen und ausservertraglichen Haftung. Der Hauptteil der Vorlesung behandelt sodann die Entstehung der Obligation aus Vertrag sowie die Leistungsstörungen und deren rechtliche Folgen. Parallel dazu erhalten die Studierenden in den Tutoraten das Rüstzeug, um juristische Falllösungen systematisch aufzubauen. Im Frühjahrssemester wird die Vorlesung mit der Behandlung weiterer Themen (u.a. Einzelheiten der ausservertraglichen Haftung sowie der ungerechtfertigten Bereicherung) fortgesetzt und die Einführung in die Grundlagen des Obligationenrechts vervollständigt.

Prof. Dr. iur. Markus Schefer, LL.M.

Professor für Staats- und Verwaltungsrecht

Ltschefer-ius@unibas.ch

Erstjahreskursassistierende/r:

NN

Markus Schefer studierte Jus in Bern, wo er im Jahr 1990 abschloss. Anschliessend studierte er an der University of California at Berkeley Law School und am Georgetown University Law Center, Washington,

D.C., wo er im Jahr 1993 mit dem LL.M. abschloss. Zwei Jahre später promovierte er an der Universität Bern und habilitierte sich 2001 mit der *venia docendi* für Öffentliches Recht, vergleichendes Verfassungsrecht und juristische Methodenlehre. Seit August 2001 ist er Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel. Sein Schwergewicht liegt im Staatsrecht, im vergleichenden Verfassungsrecht und im Behindertengleichstellungsrecht. Im Jahr 2009/10 war er Gastprofessor an der National University of Advanced Legal Studies in Cochin, Indien, im Jahr 2015/16 Gastwissenschaftler an der University of Cape Town, Kapstadt. Er ist Mitglied des Kontrollorgans Basel-Stadt über den Staatsschutz. Ab 1. Januar 2019 ist er Mitglied des UNO-Ausschusses über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Schweizerisches Staatsrecht

Die Vorlesung beleuchtet die Grundzüge der verfassungsrechtlichen Ordnung der Schweiz. Die Bundesverfassung wird in ihrer Struktur und ihrem Inhalt analysiert und konkretisiert. Ziel ist es, dass die Studierenden die zentralen verfassungsrechtlichen Fragen kennen und argumentativ bewältigen können. Im Herbstsemester stehen die Organe der Eidgenossenschaft, die Kompetenz- aufteilung zwischen Bund und Kantonen, die demokratischen Elemente, die Stellung der Schweiz in der internationalen Gemeinschaft sowie Methode und Struktur der Verfassung im Zentrum. Im Frühjahrssemester werden die Grundrechte und deren gerichtliche Durchsetzung schwerpunktmässig behandelt.

Prof. Dr. Wolfgang Wohlers

Professor für Strafrecht

wolfgang.wohlers@unibas.ch

Erstjahreskursassistierende:

Elif Haskaya

elif.haskaya@unibas.ch

Nach Abschluss seines Studiums der Rechtswissenschaften und des Doktorats an der Universität Hamburg hat Wolfgang Wohlers in Hamburg als Strafvertei- diger gearbeitet. Nach der im Jahre 1999 erfolgten Habilitation an der Univer- sität Basel war er zunächst kurz in Deutschland und dann von 2001 bis 2014 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich als Ordinarius für Strafrecht und Strafprozessrecht tätig. Seit 2015 unterrichtet er Strafrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Seine Forschungsschwerpunk- te umfassen Grundsatzfragen des Allgemeinen Teils des Strafrechts sowie das Strafprozessrecht mit einem Schwerpunkt auf den Verteidigungsrechten des Be- schuldigten, dem Beweisrecht und dem Recht der Strafverteidigung als Institu- tion.

Strafrecht Allgemeiner Teil

Im ersten Teil der Vorlesung geht es um die Grundfragen der gesamten Strafrechtswissenschaft (einschliesslich Theorien über abweichendes Verhalten, über die Wirkung von Strafen sowie einen Überblick über das Strafprozessrecht und die Sanktionenlehre). Im Zentrum des Kurses stehen die dogmatischen Grundregeln der strafrechtlichen Zurechnung (der sogenannte Allgemeine Teil I). Im Laufe des 2. Semesters wird eingehend auf das Sanktionenrecht und die Strafzumessung eingegangen (Allgemeiner Teil II). Parallel zur Vorlesung werden Tutorate angeboten. Die wesentliche Funktion der Tutorate besteht darin, in kleinen Gruppen die Falllösungstechnik zu lernen und üben.

Rechtsgeschichte Erstjahreskurs

Die Rechtsgeschichte wird als geschichtliche Einführung durch drei Dozierende abgehalten. Die drei Dozierenden (Strafrecht, Privatrecht, Öffentliches Recht) lesen die Einführung in einem gemeinsamen Kurs.

Vorlesung Rechtsgeschichte 1. JK / **HS 18** durch Prof. Dr. Dr. h.c. Mark Pieth und Prof. Dr. René Pahud de Mortanges. Vorlesung Rechtsgeschichte 1. JK / **FS 19** durch Prof. Dr. iur. Felix Hafner.

Die Koordinatorin des Kurses ist Frau lic. iur. Rebekka Gigon (rebekka.gigon@unibas.ch).

Im Sommer wird der Kurs mit einer von allen drei Dozierenden gestalteten schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Dr. Stephan Schlegel

Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät

stephan.schlegel@unibas.ch

Stephan Schlegel studierte an der Universität Leipzig (Deutschland) Rechtswissenschaft und schloss 2003 sein Studium ab. 2006 bestand er die Anwaltsprüfung und war daran anschliessend bis 2010 als Assistent an der Universität Zürich tätig. Hier promovierte er im Verfahrensrecht mit einer Arbeit zur Thematik der Strafverteidigung. Seine Dissertation wurde 2011 mit einem Jahrespreis der Orelli-Stiftung und einem Professor Walther Hug Preis ausgezeichnet. Seit 2010 ist er als Strafverteidiger in Zürich tätig. Er ist u.a. Mitautor eines Buches zum Juristischen Arbeiten und eines Kommentars zum Betäubungsmittelrecht.

Juristisches Arbeiten

Jede Wissenschaft hat ihre eigenen Methoden und Arbeitsweisen. Juristisches Arbeiten besteht bei praktisch allen juristischen Berufen in erster Linie aus dem Verfassen von Texten, in denen sich die Autorin bzw. der Autor vertieft mit rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzt.

Das Modul Juristisches Arbeiten leitet in Vorbereitung für die Proseminare und Seminare dazu an, wie eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist und wie in einem juristischen Text systematisch und strukturiert Rechtsprobleme gelöst werden können. Daneben werden die Suche nach unterschiedlichen Rechtsquellen und das Arbeiten mit einschlägigen juristischen Datenbanken vorgestellt und erlernt. Das Modul besteht aus zwei Teilen. In der Vorlesung im HS 2018 werden die entsprechenden Grundlagen erarbeitet und der Leistungsnachweis durch die Studierenden verfasst. Im FS 2019 werden in einer Brush-up Veranstaltung die im HS 2018 besprochenen Thematiken vertieft und durch Übungen gefestigt.

2.3 Angebote für Studierende der Juristischen Fakultät

2.3.1 Usejus - Juristische Berufsbilder

Von den Studierenden wird heute nicht nur ein guter Studienabschluss sondern auch Zielstrebigkeit erwartet. Entscheidungen müssen also frühzeitig getroffen werden. Neben der grundsätzlichen Wahl des Studienfachs ist gerade im Bereich Recht die berufliche Orientierung eine weitere grosse Herausforderung. Viele Berufsbilder sind mit einem Jus-Abschluss möglich. Damit der Berufsstart nicht zu einem Sprung ins kalte Wasser wird, sind nicht nur Praktika sinnvoll. Auch generelle Informationen über die beruflichen Möglichkeiten, die sich durch einen Abschluss im jeweiligen Studienfach ergeben, können sich als hilfreich erweisen. Die Veranstaltung „usejus“ informiert über diese verschiedenen Berufsbilder. Referenten und Referentinnen aus der Praxis stellen in Vorträgen Arbeitsfelder wie die Anwaltschaft, die Tätigkeit bei Gericht oder im diplomatischen Dienst vor. Diese Veranstaltungsreihe empfiehlt sich insbesondere für Erstsemestrieger. „Usejus“ wird im Herbstsemester 2018 wieder stattfinden. Nähere Informationen dazu werden Sie der Homepage der Juristischen Fakultät entnehmen können.

2.3.2 Studienfinanzierung

Den Studierenden der Juristischen Fakultät stehen diverse Wege zur Studienfinanzierung offen. Neben kantonalen und privaten Stipendien besteht an der Universität Basel die Möglichkeit, Stipendien für Härtefälle zu beantragen. Diese sollen gezielt Studierenden in besonders schwierigen finanziellen Verhältnissen zugutekommen. Mit der neuen Stipendienvergabe ab Herbstsemester 2017 erhalten jährlich rund 150 bis 200 Studierende mit knappen Ressourcen durch zusätzliche Stipendien der Universität eine wirksame finanzielle Beihilfe. Bei Fragen zu einem Stipendium des Stipendienfonds der Uni Basel sowie zur Ausbildungsfinanzierung im Allgemeinen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Sozialberatung: sozialberatung@unibas.ch.

2.3.3 Weitere Hinweise auf der Webseite der juristischen Fakultät

Auf der Webseite der juristischen Fakultät finden sie unter Studium ==> Studieninformationen ==> Angebote für Studierende noch weitere hilfreiche Hinweise zum Studium.

3.1 Bibliothek

3.1.1 Allgemeines

Die zwei wichtigsten Bibliotheken für die Studierenden der Juristischen Fakultät sind die Bibliothek der Juristischen Fakultät (JF Bibliothek) sowie die Universitätsbibliothek (UB). Diese teilen sich in Basel für den Fachbereich Rechtswissenschaft die Aufgabe der juristischen Literaturversorgung.

Die schweizerische Rechtsliteratur wird prinzipiell an beiden Orten gesammelt, wobei die UB als Ausleihbibliothek, die JF Bibliothek dagegen als Präsenzbibliothek (Benutzung am Ort) konzipiert ist. Im Bereich der übrigen Rechtsliteratur pflegt die UB schwerpunktmässig die Themen mit interdisziplinärem Charakter (z.B. Kriminologie, Rechtsgeschichte), während die JF Bibliothek in gewissem Ausmass Literatur zum ausländischen und internationalen Recht sammelt.

3.1.2 Bibliothek der Juristischen Fakultät

(1. und 2. OG im Jacob Burckhardt Haus 8)

Die Bücherbestände befinden sich im Freihandbereich der Lesesäle und der Basisliteratur sowie im geschlossenen Magazin. Die Bibliothek verfügt über etwa 300 Arbeitsplätze mit Internetanschluss sowie Wireless LAN. Private Notebooks sind in allen Räumen zugelassen, für die Benützung des Internets ist ein VPN-Zugang notwendig. Für Doktor-, Master- und Seminararbeiten sowie Moot Courts können Plätze reserviert werden. Für Besprechungen stehen acht kleine Räume zur Verfügung. Kopier-/Druckgeräte sind auf beiden Stockwerken der Bibliothek verteilt. Zum Kopieren bzw. Drucken oder Scannen benötigt man eine UniPrint Card (Aufladeautomat im Gang zwischen JF Bibliothek und UB Wirtschaft- SWA). Ferner findet sich ein Münzkopiergerät im 1. OG der JF Bibliothek. Schliessfächer (im Erdgeschoss und im Hofgeschoss) stehen zur freien Verfügung und können mit einem eigenen Schloss versehen werden. Mehr Informationen finden Sie auf der Website der Bibliothek:

<https://www.ius.unibas.ch/de/fakultaet/bibliothek/>

Bibliothek der Juristischen Fakultät (JF Bibliothek)

Bibliothekseinführungen

Auch für Erstsemestrige werden durch die Bibliothek Bibliotheksführungen (Rundgang in Präsenzbibliothek, technische Ausstattung, Hinweis auf Kataloge) angeboten. Termine werden auf der Bibliothekswebsite bekannt gegeben. Während der Vorlesungszeit wird jeweils montags (10:00 – 12:00 Uhr) Recherchehilfe für elektronische Medien angeboten.

Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 08.00 – 20.00 Uhr geöffnet; am Samstag jeweils von 08.00 – 18.00 Uhr. Bezüglich Abweichungen und zusätzlichen Öffnungszeiten konsultieren Sie bitte die Webseite der Bibliothek:

<https://www.ius.unibas.ch/de/fakultaet/bibliothek/>

Universitätsbibliothek (UB)

Öffnungszeiten

Die Ausleihe und das Freihandmagazin sind von Montag bis Freitag von 08.00 – 19.00 Uhr und am Samstag von 08.30 – 16.00 Uhr geöffnet, der Lesesaal kann von Montag bis Freitag von 08.00 – 22.30 Uhr und am Samstag jeweils von 08.30 – 22.30 Uhr benutzt werden.

3.2 Internet und Uniprint

Internet

Für die Benützung des Wireless LAN ist ein VPN-Zugang notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter www.mobile.unibas.ch.

Uniprint

Mit einer UniPrint Card können Sie an der Bibliothek der Universität Basel (UB), und an der Bibliothek der Juristischen Fakultät, sowie an diversen anderen Orten kopieren und ausdrucken. Detailliertere Angaben zum UniPrint und weitere Standorte finden Sie auf <https://its.unibas.ch>. Eine neue Karte kann für Fr. 10.- erworben werden. In diesem Preis ist ein Guthaben von Fr. 4.50 enthalten. Verkaufsstellen sind u. a. der Kopierdienst der UB-Hauptbibliothek, die Ausleihthecken der UB-Hauptbibliothek, der WWZ-Bibliothek, sowie der Medizin-Bibliothek.

3.3 Studierendenausweis

Jedes Semester (nach Bezahlung der Semestergebühr) erhalten Sie einen neuen Studierendenausweis. Mit diesem müssen Sie sich bei den schriftlichen Prüfungen ausweisen. Auch wenn Sie das umfangreiche Angebot des Uni-Sports nutzen wollen, müssen Sie Ihren Studierendenausweis vorzeigen. Daneben berechtigt die „Legi“ zu zahlreichen Vergünstigungen und Sonderangeboten.

3.4 Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Die Servicestelle StoB/Studieren ohne Barrieren, bietet Orientierungshilfen, Informationen und Beratung zu allen Fragen rund ums Studium für Studierende mit einer Beeinträchtigung der Mobilität, des Hör-, Seh- oder Sprechvermögens oder mit einer chronischen oder psychischen Krankheit. Patricia Winter, die Verantwortliche der Servicestelle StoB, unterstützt Studierende mit einer Behinderung oder Krankheit in ihrem Studium und sensibilisiert Lehrende im Umgang mit Betroffenen mit folgendem Angebot: Individuelle Beratungsgespräche mit Praxisanleitungen zum Nachteilsausgleich, Workshops, Vermittlung und Vernetzung von Kontakten zu universitätsinternen und externen Fachpersonen, usw. Termine können telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vereinbart werden unter: Patricia Winter, Tel.: 061 207 17 19, stob@unibas.ch

Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Nachteilsausgleich für Prüfungen am Ende des Frühjahrssemesters spätestens am 1. März und für Prüfungen am Ende des Herbstsemesters spätestens am 1. Oktober bei der Servicestelle StoB eintreffen müssen. Siehe auch das Merkblatt unter:

[https://www.ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/ Rubrik Studium ohne Barrieren](https://www.ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/Rubrik%20Studium%20ohne%20Barrieren)

3.5 Lageplan

Die Juristische Fakultät Basel befindet sich im Jacob Burckhardt Haus in der Nähe des Bahnhof SBB. Der Fakultät steht an bester Lage viel Raum mit modernster Ausstattung zur Verfügung. Damit werden auch vielfältige Kontaktmöglichkeiten unter den Jus-Studierenden geschaffen. Die Bibliothek wurde grosszügig gestaltet und mit den notwendigen Arbeitsplätzen versehen. Zudem ist das Jacob Burckhardt Haus behindertengerecht gebaut. Im Jacob Burckhardt Haus finden vorwiegend Tutorate, Seminare und Masterveranstaltungen statt. Bachelor-Vorlesungen werden in der Regel im Kollegiengebäude, im Vesalianum, im Bernoullianum oder in anderen Räumlichkeiten abgehalten. Konsultieren Sie das Vorlesungsverzeichnis für entsprechende Ortsangaben.

3.6 Studierendenorganisationen

3.6.1 Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba)

Die skuba ist die öffentlich-rechtliche Körperschaft der Studierenden an der Universität Basel und die offizielle Studierendenvertretung. Die Körperschaft ist Teil der Universität Basel: Alle Studierenden werden mit der Immatrikulation automatisch Mitglied. Die skuba organisiert und fördert die studentische Partizipation in der universitären Selbstverwaltung und vertritt die studentischen Interessen auf kantonaler und nationaler Ebene. Neben dem politischen Engagement in universitären Belangen ist die skuba um ein vitales Studentenleben in Basel besorgt. Weitere Informationen unter www.skuba.ch.

3.6.2 Fachgruppe Ius

Die Fachgruppe Ius, kurz FG Ius, ist die Vertretung aller Ius-Studierenden der Universität Basel. Sie ist das Bindeglied zwischen der Juristischen Fakultät, der Universität, den Dozierenden und allen Studierenden der Universität Basel und fördert den Austausch und den Zusammenhalt zwischen den Ius-Studierenden. Damit die Interessen der Studierenden in der Fakultät und der Universität vertreten werden können, organisiert der Vorstand der FG Ius unter anderem, dass einzelne, freiwillige Studierende in Kommissionen und Arbeitsgruppen Einsitz nehmen. Dies ist beispielsweise bei Berufungskommissionen, die sich mit der Neubesetzung eines Lehrstuhls beschäftigen, der Fall. Auch organisiert der Vorstand regelmässig Anlässe, wie zum Beispiel den Freshmen-Day, an dem die Ius-Studierenden im 1. Semester die Möglichkeit haben, sich untereinander, die Stadt Basel und die Fakultät kennen zu lernen. Als Anlaufstelle hat die FG Ius immer ein offenes Ohr für die Fragen und Probleme der Studierenden. Wollt Ihr mehr über uns erfahren, Euch selbst im Vorstand einbringen oder habt Anliegen, bei denen wir Euch weiterhelfen können? Weitere Informationen auf [Facebook.com/FGIUS](https://www.facebook.com/FGIUS), www.fg-ius.unibas.ch oder meldet Euch direkt bei uns unter fg-ius@unibas.ch

3.6.3 ELSA

ELSA steht für «European Law Students Association» und ist eine unabhängige, politisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation von Studierenden der Rechtswissenschaft und jungen Juristinnen und Juristen. Ziel von ELSA ist es, den Austausch unter Rechtsstudierenden, jungen Juristinnen und Juristen und Dozierenden zu fördern, eine Plattform für internationale Kontakte herzustellen und Einblicke in andere Rechtssysteme und Kulturen zu ermöglichen. Durch ihre Aktivitäten und ihr Engagement innerhalb der internationalen Gemeinschaft genießt ELSA heute einen speziellen Status bei mehreren internationalen Institutionen. ELSA Basel organisiert interessante Projekte zu juristischen Themen sowie gesellige Anlässe. Für weitere Informationen wenden Sie sich an: basel@ch.elsa.org

3.6.4 AIESEC

AIESEC ist die weltweit grösste Studentenorganisation mit mehr als 70'000 Mitgliedern in 126 Ländern an 2'400 Universitäten und Fachhochschulen. AIESEC bietet Studierenden die Möglichkeit, sich für die Organisation auf lokaler Ebene zu engagieren oder selber einige Zeit im Ausland zu verbringen. Jungen Menschen soll die Gelegenheit gegeben werden, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Fuss in einem fremden Land und in einer neuen Kultur zu fassen. Das Praktikantenprogramm steht allen Studierenden und Studienabgängern bis ein Jahr nach ihrem Abschluss offen. Studierende in der Schweiz haben so die Möglichkeit, in einem der 126 Mitgliedsländer ein 2 – 18 monatiges Praktikum zu absolvieren. Gleichzeitig werden für ausländische Studierende Praktikumsstellen in der Schweiz angeboten. Wenn Sie an einem Beitritt bei AIESEC Basel oder einem Praktikum interessiert sind, melden Sie sich bei: info@bs.aiesec.ch

3.6.5 Assistierende

Für Studienabgängerinnen und Studienabgänger mit einem überdurchschnittlich guten Masterabschluss besteht nach Beendigung des Masterstudiums u.U. die Möglichkeit, als wissenschaftliche Assistentin / wissenschaftlicher Assistent an einer der Professuren unserer Fakultät zu arbeiten, i.d.R. verbunden mit dem Verfassen einer Dissertation. Gegenwärtig zählt unsere Fakultät rund 60 Assistierende. Die Assistierenden bringen ihre Anliegen durch ihre Vertretungen in sämtlichen Kommissionen und Gremien der Juristischen Fakultät ein. Zudem findet in jedem Semester mindestens eine Assistierendenversammlung statt, an welcher die ordentlichen Geschäfte geführt und aktuelle Anliegen der Assistierenden diskutiert werden. Bei Fragen oder Anliegen melden Sie sich bitte beim Präsidenten der Assistierenden:

RA Julian Herzog, MLaw, julian.herzog@unibas.ch

3.7 Nützliche Adressen

JURISTISCHE FAKULTÄT

Studiendekanat*
Peter Merian-Weg 8
Postfach
4002 Basel
Tel: ++41 61 207 25 30
studiendekanat-ius@unibas.ch

Öffnungszeiten

Öffentliche und telefonische Sprechstunde:

Vorlesungszeit: Mo, Di 14.00-16.00 Uhr, Mi 11.00-13.00 Uhr, Do 15.30-17.30 Uhr, Fr 09.00-11.00 Uhr

Vorlesungsfreie Zeit: Mo 14.00-16.00 Uhr, Di 15.30-17.30 Uhr, Do 10.00-12.00 Uhr

UNIVERSITÄT BASEL

Petersplatz 1
4001 Basel
Tel. ++41 61 207 31 11

Studiensekretariat*

Kollegienhaus, Parterre
Petersplatz 1
4001 Basel
Tel. ++41 61 207 30 23 (14.00 - 16.00 Uhr)

www.unibas.ch/studseksupport

Sozialberatung und Stipendien
Kollegienhaus, Büro 008 und 009
Petersplatz 1
4003 Basel
Tel. ++41 61 207 30 20/38
E-Mail: sozialberatung@unibas.ch

Wenn Fragen im Zusammenhang mit der Juristischen Fakultät auftreten, können Sie sich während den Öffnungszeiten direkt an das Studiendekanat wenden.

Folgende Personen geben Auskunft im Büro EG.63 im Erdgeschoss der Juristischen Fakultät:

Frau Nicole Saraceno (Di, Mi, Fr vormittags, Do ganztags): Bachelor Grundstudium
E-Mail: nicole.saraceno@unibas.ch

Frau Ursula Göbel (Di - Fr): Bachelorvorlesungs- und Masterprüfungen, Masterabschluss, Internetspflege, Newsletter des Studiendekanats
E-Mail: ursula.goebel@unibas.ch

Frau Irene Bugmann-Doppler: (Mo - Mi) Bachelor Fachprüfungen, Bachelor Abschluss, Doktorat
E-Mail: irene.bugmann@unibas.ch

Frau Cornelia Hüllstrung-Mäusezahl, MAS Verwaltungsrecht (Mo ganztags, Di vormittags):
Bearbeitung von Masterarbeiten, Beglaubigungen und Übersetzungen

Herr Dr. iur. Patrick Ebnöther, Büro: EG.41, Bachelorstudium
E-Mail: patrick.ebnoether@unibas.ch

Frau Dr. iur. Karin Sutter-Somm, Büro: EG.33, Master- sowie Doktoratsstudium
E-Mail: karin.sutter-somm@unibas.ch

Studiendekan: Prof. Dr. iur. Felix Hafner, Büro 3.43
E-Mail: Lsthafner-ius@unibas.ch

*Achtung: Studiensekretariat und Studiendekanat sind nicht das Gleiche. Das Studiensekretariat befindet sich im Kollegienhaus und ist für die allgemeinen Belange der Studierenden zuständig (Immatrikulation, Semestergebühr etc.). Das Studiendekanat befindet sich in der Juristischen Fakultät und befasst sich mit allen Belangen und Fragen rund um Studium und Prüfungen der Jus-Studierenden.